

Mittelverwendungsrechnung 2020

(nach Abschnitt 41 Nr. 27 AEAO zu § 55 Abs. 1 Nr. 5 AO)

Nach § 55 Abs. 1 Nr. 5 AO muss die Bürgerstiftung Fellbach ihre Mittel grundsätzlich zeitnah für ihre steuerbegünstigten satzungsgemäßen Zwecke verwenden. Die Einhaltung dieser Vorschrift wird durch diese Mittelverwendungsrechnung nachgewiesen:

Der Bürgerstiftung Fellbach sind 2020 folgende Mittel zugeflossen, die zeitnah, d.h. spätestens in den auf den Zufluss folgenden zwei Wirtschaftsjahren, also bis 31.12.2022 für steuerbegünstigte satzungsgemäße Zwecke verwendet werden müssen:

Zustiftungen		351.883,28	
Spenden		48.105,80	
Bußgelder, Zahlungsauflagen		0,00	
Zuschüsse für ideelle Zwecke		3.000,00	
Einnahmen aus Veranstaltungen des ideellen Bereichs		0,00	
Auflösung nicht benötigter Rückstellungen/Verbindl. für ideelle Zwecke aus Vorjahren		6.513,17	
Rückzahlung von Zuschüssen für ideelle Zwecke		0,00	
Überschüsse aus der Vermögensverwaltung		-14.002,76	
Gewinn aus wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb		0,00	
Entnahme aus der freien Rücklage		5.511,72	
für steuerbegünstigte satzungsgemäße Zwecke zu verwenden		<u>5.511,72</u>	401.011,21
<u>Es wurden verwendet für:</u>			
Zuführung zum Vermögen (§ 62 Abs. 3 AO)		351.883,28	
Zuführung Umschichtungsergebnis		0,00	
Zuführung zur freien Rücklage (§ 62 Abs.1 Nr. 3 AO)		0,00	
Zuführung zur freien Rücklage (§ 62 Abs.3 AO)		0,00	
Aufwendungen für Veranstaltungen des ideellen Bereichs		0,00	
für Projekt "Gesund aufwachsen in Fellbach":			
Projektausgaben 2020	16.816,55		
Sonstige Kosten f. Projektdurchführung	10.172,95		
Personalkosten für Projektdurchführung	<u>4.683,65</u>	31.673,15	
Zuschüsse zu Projekten anderer Träger:			
ausgegebene Zuschüsse 2020	0,00		
der Höhe nach fest zugesagte,			
2020 noch nicht ausgezahlte Zuschüsse	5.228,70		
Rückstellung für dem Grunde nach zugesagte Zuschüsse	0,00		
Ertrag Manfred und Hedwig Maier-Fonds (Verwendung in 2021)	785,74		
Ertrag Hilde und Norbert Schmid-Fonds (Verwendung in 2021)	392,87		
Ertrag Hans-Martin-Schrage-Fonds (Verwendung in 2021)	196,43		
Ertrag S. Fischer Fonds (Verwendung in 2021)	2.346,14		
Ertrag Stiftung Else Block (Verwendung in 2021)	200,33		
Ertrag Carsten Köhler-Fonds (Verwendung in 2021)	<u>392,87</u>	9.543,08	
Förderung mildtätiger Zwecke:			
Ausgezahlte Einzelfallhilfen 2020	7.911,70		
Zugesagte Einzelfallhilfen 2019 (Auszahlung 2020)	<u>0,00</u>	7.911,70	
Abschreibung auf Forderungen des ideellen Bereichs	0,00		
Abschreibung nicht zurückgezahlter Darlehen für mildtätige Zwecke	<u>0,00</u>	0,00	
davon finanziert aus nach 2020 übertragenem Mittelüberschuss 2019		<u>0,00</u>	<u>401.011,21</u>
Übertrag des Mittelfehlbetrags nach 2021			0,00